

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

punkt sei. Die von verhältnismäßig kleinen Heeren mit geringem Einsatz an Volksgütern geführten Kriege der Vergangenheit hatten nicht jene einschneidenden Folgen wie die unter Aufbietung aller materiellen und geistigen Kraftquellen durchzukämpfenden Zusammenstöße neuzeitlicher Volksheere.

Der Chef des Generalstabes stand im Frieden im Hintergrund. Die Vertreter des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften Österreich-Ungarns kannten nur die Landesverteidigungsminister, die den einseitigen Standpunkt je einer Reichshälfte vertraten und als politische Minister durch den Kabinettschef gebunden waren. Der „gemeinsame“ Reichskriegsminister hatte alljährlich nur während weniger Tage Gelegenheit, vor den „Delegationen“ seine Forderungen zu vertreten, die nach einem alten Brauch schon durch vorangegangene Abmachungen mit den beiden Ministerpräsidenten und den Finanzministern fast ausschließlich vom Standpunkt der finanziellen Tragbarkeit festgelegt waren.

Dazu trat die besondere Erschwernis, daß die Höhe der Beitragsleistungen der beiden Reichshälften für die „gemeinsamen“ Ausgaben, die sogenannte „Quote“, ein dauerndes Streitobjekt bildete. Jede der beiden Reichshälften fühlte sich durch die andere übervorteilt, was die Opferfreude für die gemeinsame Armee ungünstig beeinflußte. Der „gemeinsame“ Kriegsminister, der im Kriegsfall in eine rein administrative Rolle zurückfiel, konnte nicht das gleiche brennende Interesse an dem Ausbau der Wehrmacht haben wie der Chef des Generalstabes, der die Versäumnisse des Friedens mit seinem Namen zu decken hatte. Vom Gesichtspunkt der rein militärischen Vorbereitungen gebührt Conrad das Verdienst, erreicht zu haben, was unter den gegebenen hindernden Umständen möglich war.

Bei der Festlegung der Maßnahmen, die für die verschiedenen Kriegsfälle zu ergreifen waren, machte sich der fehlende Einklang zwischen der Außenpolitik und den militärischen Forderungen besonders fühlbar. Die Mannigfaltigkeit der politischen Möglichkeiten, unter denen die Donaumonarchie gezwungen werden konnte, den Kampf aufzunehmen, stellte den Chef des k. u. k. Generalstabes vor Aufgaben, wie sie keinem seiner Amtskollegen anderer Armeen erwachsen. Conrad hat sie mit seltener Elastizität des Geistes zu bewältigen getrachtet. Es